

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0207/2021 (VWD)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich 2022 (09.11.2021)

In der Session des 31. August 2021 wurde dem Kantonsrat das Geschäft über die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2022 vorgelegt. Der vorgelegten Antragsvariante waren jedoch die Differenzaufstellungen der Indikatoren nicht beigelegt. Die Nachvollziehbarkeit gestaltete sich indes als schwierig, respektive unmöglich; dies wurde entsprechend im Kantonsrat eingebracht und die Zahlen angezweifelt.

Am 2. September 2021 wurden die Indikatoren erneut per E-Mail beim dafür zuständigen Amt angefragt (E-Mail Philippe Ruf an Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen/Chef Stv. Amt für Gemeinden [AGEM]), worauf ein paar Tage später die Indikatoren für den Verlauf der damaligen Woche versprochen wurden. Am 15. September 2021 wurden an die Gemeinden die neuen Beiträge (nicht die Indikatoren) kommuniziert (https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Schreiben_FILA_Budget_2022.pdf). Jedoch weichen die Zahlen (https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Tabelle_1_-_FILA2022_V2.pdf) stark von dem im Kantonsratsgeschäft angegebenen Zahlenfundament (vgl. RG 0131/2021) ab.

Der Ablauf bestätigt die im Kantonsrat eingebrachte Befürchtung, dass die Zahlengrundlage des im Kantonsrat abgehandelten Geschäfts inkorrekt war. Viele Gemeinden hatten bereits mit deutlich abweichenden Zahlen budgetiert. (Erst) nach erneutem Nachhaken wurden die Ausgleichszahlungen stark verändert (die Differenzaufstellung der Indikatoren jedoch immer noch nicht veröffentlicht).

Beispiel Solothurn:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'591'562 Franken (Härtefallausgleich Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF): 0 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'749'588 Franken (Härtefallausgleich STAF: 0 Franken)

Differenz: - 841'974 Franken

Beispiel Olten:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'544'870 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'154'619 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Differenz: + 609'749 Franken

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Eine Veränderung der zugrundliegenden Indikatoren zu jenem Zeitpunkt ist unrealistisch. Wie kommen die plötzlichen Abweichungen zustande?

2. Wie gewährleistet das Departement künftig die Richtigkeit der Daten? Gibt es Audits dazu?
3. Die Indikatoren werden offensichtlich zurückgehalten. Weshalb?
4. Werden die zugrundeliegenden Indikatoren den Gemeinden sowie dem Kantonsrat künftig transparent mitversandt?

Zur Dringlichkeit:

Die Gemeinden budgetieren jetzt das Jahr 2022 respektive sind bereits im Abschluss davon. Die korrekte und transparente Zahlengrundlage muss sichergestellt sein.

Begründung 09.11.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Thomas Giger, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (18)